

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XX

Rathenow, den 03.08.2021

Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Einladung der Sondersitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow am 12.08.2021** Seite 50

Bekanntmachung der **Widmungsverfügung der Verkehrsfläche der „Ernst-Lindner-Straße“** Seite 51

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sondersitzung des Hauptausschusses lade ich Sie am **Donnerstag, dem 12. August 2021, um 17.15 Uhr** in den Sitzungssaal des Rathauses, Berliner Straße 15, Zimmer E.08 ein.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 03.06.2021 – öffentlicher Teil
4. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
5. Informationen aus dem Rathaus
6. Einwohnerfragestunde
7. Behandlung von Anfragen oder Anträgen

8. Beschlussfassung
- 7.1 DS 081/21 Nutzungsänderung (NUÄ) einer ehemaligen Produktionsanlage der optischen Betriebe Rathenow in ein Wohngebäude mit 33 WE

9. Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

9. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 03.06.2021 – nichtöffentlicher Teil
10. Informationen aus dem Rathaus
11. Behandlung von Anfragen oder Anträgen

12. Sonstiges

Ich bitte alle Mitglieder, an der Sondersitzung teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung übergeben Sie bitte die Einladung mit den Unterlagen Ihrem Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karsten Ziehm
Vorsitzender des Hauptausschusses

Widmungsverfügung

Grundlage für die Widmung ist der § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Die Verkehrsfläche der „Ernst-Lindner-Straße“

Gemarkung Rathenow Flur: 34 Flurstücke: 453, 344 und 345 teil.

erhält die Eigenschaft eines sonstigen öffentlichen Weges und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Wege eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Rathenow.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

Rathenow, 20.07.2021

gez. Ronald Seeger
(Siegel)